

Telefon: 0 233-21057
22056
23195
Telefax: 0 233-24217

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-42P
PLAN-HAII/542
PLAN-HAII-40V

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2105
Bundesautobahn A 8 (südwestlich),
Lochhausener Straße (nördlich),
Mälzereistraße (östlich),
Hanfgartenstraße (südöstlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 2075)**

„Sondergebiet Getränke Logistik“

- Billigungsbeschluss und vorbehaltlicher Satzungsbeschluss -

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

**Hinweis /
Ergänzung
vom 09.05.2017**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08672

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

In der Beschlussvorlage wurden bedauerlicherweise erst nach der Drucklegung zwei redaktionelle Fehler festgestellt. Es wird gebeten, folgende Korrekturen zu beachten (korrigierte Zahlen fett gedruckt):

1. Im Entwurf des Satzungstextes auf Seite 18 lautet in § 8 Werbeanlagen und Beleuchtung der Absatz 3 richtigerweise

„(3) Es sind bis zu drei freistehende Werbeanlagen jeweils mit einer Fläche von maximal 10 m² und einer Höhe von maximal **4,5 m** zulässig.“
2. In der Begründung des Bebauungsplanentwurfs auf Seite 31 lautet unter Ziff. 4.11. Verkehrs- und Erschließungskonzept, Straßenverkehrsflächen in Absatz 2 der erste Satz richtigerweise

„Inklusive den Verkehren der Paulaner Brauerei kommt es zu einer Zunahme der Tagesbelastung um 710 PKW-Fahrten und 600 LKW-Fahrten in den umliegenden Straßen, also insgesamt **1 310** Kfz täglich im Jahr 2030.“

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin nicht.